



DESIGNWETTBEWERB

Naherholungsinfrastruktur „Parkbank & Parktisch“ in Holz

UNSER MOTIV

Der Landschaftspark Binntal lanciert den Designwettbewerb „Parkbank & Parktisch“. Es wird ein einheitliches Produktdesign für neue Bänke und Tische an Wanderwegen, Aussichtspunkten und Picknickplätzen gesucht, das in die gut erhaltene Natur- und Kulturlandschaft des Landschaftsparks Binntal passt.

Das Produkt wird im Parkgebiet gefertigt und an Kunden und Kundinnen innerhalb und ausserhalb des Parks verkauft. Der Landschaftspark Binntal will mit dem Wettbewerb regionale Wertschöpfung generieren und den einheimischen Werkstoff Holz fördern.

ART DES WETTBEWERBS

Anonymer, offener Wettbewerb für Holzverarbeitungs- und Forstbetriebe, Designer und Architekten.

PREISGELD

Es stehen Preisgelder von insgesamt Fr. 6'000.- zur Verfügung.

1. Preis Fr. 3'000.-
2. Preis Fr. 1'500.-
3. Preis Fr. 1'500.-

WAS KANN EINGEREICHT WERDEN

Eingereicht werden können innovative Ideen und Entwürfe für ein Bank und Tisch Konzept. Die Bank sollte auch ohne Tisch als Sitzgelegenheit eingesetzt werden können, der Tisch zusammen mit zwei Bänken einer kleinen Gruppe als Ess- oder Spieltisch dienen. Das Produkt fügt sich an Wander- und Spazierwegen, in Weilern und Dörfern, auf Spiel- und Picknickplätzen in die Landschaft ein. Bank und Tisch bestehen zu einem grossen Anteil aus Holz und können in einem Schreinerei- oder Forstbetrieb des Landschaftsparks Binntal produziert werden.

ANFORDERUNGEN UND EINGABE

Ihre Produktidee muss als 2D Zeichnung oder Skizze mit Massangaben eingereicht werden. Zusätzlich können Modelle, 3D Zeichnungen oder Fotomontagen hinzugefügt werden. Wir erwarten, dass Sie Ihr Konzept und das Produkt in 3 - 6 Sätzen oder Stichworten beschreiben.

Kennzeichnung der Entwürfe und Anonymisierung

Jede Seite der Dokumentation und allfällige Modelle sind mit einem Kennwort zu versehen. Weitere Angaben, welche auf die Identität der Teilnehmenden schliessen sind wegzulassen, anderenfalls muss das Projekt durch die Jury von der Wettbewerbsbewertung ausgeschlossen werden.

Der Dokumentation ist ein verschlossenes, mit demselben Kennwort versehenes Kuvert beizulegen, das den Namen und die Adresse der Projektverfasser enthält.

Abgabe der Beiträge

Die vollständigen Entwürfe (evtl. inkl. Modell) sind bis am 4. Dezember 2015 (Datum des Poststempels, A Post) an folgende Adresse zu senden bzw. durch eine neutrale, dem Veranstalter unbekannt Person anonym abzugeben:

Gemeinde Binn, Dorfstrasse 11, 3996 Binn, Tel. +41 (0)27 971 46 20

BEWERTUNGSKRITERIEN

Das Produkt soll mehrheitlich aus Holz bestehen und in einer Schreinerei oder in einem Forstbetrieb des Landschaftsparks Binntal gefertigt werden können. Bank und Tisch sind während des ganzen Jahres Wind und Wetter ausgesetzt und öffentlich zugänglich, darum ist eine hohe Beständigkeit und Stabilität des Produkts zwingend. Weiter spielen die Fertigungskosten und die Nachhaltigkeit des Produkts eine entscheidende Rolle. Wir wünschen uns, dass sich das Design in die gut erhaltene Natur- und Kulturlandschaft des Landschaftsparks Binntal einfügt und eine hohe Gestaltungsqualität aufweist.

DIE JURY

Die Bewertung und Auswahl der Entwürfe wird durch eine unabhängige Jury vorgenommen. Mitglieder der Jury:

Anton Ruppen, Stv. Kantonsarchitekt (Vorsitz)
Klaus Anderegg, Kulturwissenschaftler
Lilia Glanzmann, Redaktorin Design Hochparterre
Adrian Schnidrig, Schreiner, Geschäftsleitung Schreinerei Schnidrig
Markus Steiner, Landschaftsarchitekt, Geschäftsleitung LandPlan

Beisitzende und Organisation (nicht stimmberechtigt):
Ein Vorstandsmitglied und ein/e Projektleiter/in des Landschaftsparks Binntal.

TERMINE

Einsendeschluss: 04. Dezember 2015
Jurierung: Dezember 2015. Die Gewinner werden umgehend benachrichtigt.

REALISIERUNG UND RECHTE

Die prämierten Arbeiten werden im Frühling 2016 zur Produktionsreife weiterentwickelt und umgesetzt. Für die Umsetzung werden Offerten in allen Holzverarbeitenden Betrieben des Landschaftsparks Binntal eingeholt. Das fertige Produkt kann von der Parkträgerschaft selber, Verwaltungen und Privatpersonen der Parkgemeinden aber auch von Interessierten ausserhalb des Parks bezogen werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden.

Die Urheberrechte verbleiben bei den Entwerfer/innen. Der Landschaftspark Binntal geniesst das ausschliessliche Nutzungsrecht. Der Park verpflichtet sich im Gegenzug, die Urheber/innen in geeigneter Weise namentlich zu nennen (Pressemitteilungen, auf dem Produkt, in den Publikationen des Landschaftsparks Binntal). Der Urheber oder die Urheberin erhält vom Produzenten einen Lizenzvertrag und Lizenzen von 3% des Einstandspreises.

WEITERE AUSKUNFT

E-Mail: dominique.weissen@landschaftspark-binntal.ch, Tel.: +41 (0)27 971 50 52